Ihr zuständiger Ansprechparter
Logistikteam | logistikteam@siegle.de

Transport- & Aufstellvorschriften für Kunststoffbehälter jeglicher Form & Größe

Die von uns gefertigten Behälter, ob Rundbehälter oder Rechteckbehälter, bzw. Apparate, sind aus thermoplastischen Kunststoffen hergestellt & werden vor Versand einer internen Qualitätskontrolle unterzogen. Die Behälter bzw. Apparate werden, je nach Größe, stehend oder liegend verpackt & transportiert. Damit die Teile nicht durch Transport oder Aufstellung beschädigt werden, ist auf Folgendes zu achten:

Verpackungsvorschrift

Die Behälter & Apparate

1. … müssen auf geeignete Packmittel (Paletten, Lagerschalen usw.) verpackt werden, um Schäden bei Transport & Lagerung entgegen zu wirken.
2. … müssen mit Bändern verspannt & gegeben falls mit Klötzen oder Keilen gegen Verrutschen gesichert werden. Es ist darauf zu achten, dass keine Anbauteile beschädigt werden können. Des Weiteren ist einer Verformung beim Verspannen durch geeignete Mittel entgegen zu wirken.
3. … können gegen Aufpreis:
   a) in Folie eingeschweißt werden
   b) in Holzkisten verpackt werden
   c) in Container verpackt werden

Transportvorschrift

4. Die Bauteile müssen auf dem Transport mit geeigneten Sicherungsmaßnahmen so gesichert werden, dass keine Lageveränderung eintreten kann. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Bauteile durch die Sicherungsmaßnahmen nicht beschädigt werden.
5. Die Anbauten dürfen nicht als Befestigungspunkte verwendet werden.
6. Die Behälter werden stehend oder liegend, wenn möglich unter Plane, transportiert. Das Be- & Entladen darf nur durch Fachpersonal & mit geeigneten Mitteln erfolgen. Dies sind zum Beispiel Stapler mit Gabelverlängerungen oder Kran. Dabei ist darauf zu achten, dass punktuelle Druckbelastungsstellen sowie Stöße vermieden werden. An Anbauteilen wie z.B. Stutzen, Mannloch usw. darf weder gezogen, geschoben noch angehoben werden. Bei einem Lade-/ Entladevorgang mit Kran sollten breite Textilbänder benutzt werden, die möglichst an mehreren Stellen des Behälters angebracht werden.
7. Es sollten nur Speditionen mit luftgefederten LKW`s beauftragt werden. Die Fahrzeuge müssen mit ausreichend Spannmitteln (z.B. Spanngurte Spannlatte, usw.) zur Sicherung der Behälter & Apparate ausgestattet sein.
8. Die Behälter können auf dem Transport durch unsachgemäße Behandlung beschädigt worden sein. Eine Sichtkontrolle ist deshalb bei Anlieferung sofort durchzuführen. Beschädigungen müssen unmittelbar bei dem Empfang der Ware reklamiert & auf dem Lieferschein vermerkt, bzw. auf einem Übernahmeprotokoll dokumentiert werden. Des Weiteren ist unsere Firma, Leop. Siegle GmbH & Co. KG, unverzüglich telefonisch zu

Version: 20261006(I)

Erstellt	Geprüft	Freigegeben
am: 06.10.2026	am: 06.10.2026	am: 06.10.2026
durch: Michael Wächter	durch: Arwin Reitenberger	durch: Bianca Huber

informieren. Zur schriftlichen Dokumentation kann unser Schadensformular auf unserer Website www.siegle.de/downloads zur Hilfe genommen werden, dass Sie uns dann kurzfristig zukommen lassen sollten.

9. **Transportschäden, die nicht unmittelbar beim Empfang der Ware reklamiert & auf dem Lieferschein dokumentiert wurden, werden durch die Transportversicherung nicht abgedeckt & werden auch bei einer Nachmeldung von der Versicherung nicht anerkannt.**
10. Beim Transport unter 5°C können durch Stöße & Erschütterungen Beschädigungen auftreten. Deshalb sollten die Teile, je niedriger die Temperatur wird, umso schonender behandelt werden. Die Materialeigenschaften der Behälter oder Apparate sind zu beachten. In speziellen Fällen sollte der Versand auf einen anderen Tag verschoben werden.

Aufstellvorschrift

11. Transportösen an den Behältern sind nicht zum Aufrichten / Aufstellen, sondern nur für den senkrechten / vertikalen Transport & das Anschlagen nur mittels Traverse erlaubt. Zum Aufstellen der Behälter ist Fachpersonal mit entsprechenden Hilfsmitteln (z.B. Hebebänder & Rundschlingen, keinesfalls Ketten oder Seile aus Stahl am Behälter verwenden!) erforderlich. Unterfahrbare Transporthilfen wie Paletten & Holzunterkonstruktionen können mit einem geeigneten Stapler verfahren werden.
12. Die Behälter oder Apparate dürfen nicht über rauen & unebenen Untergrund geschoben / gezogen werden, gegebenenfalls sollten entsprechende Unterlagen unterlegt werden. Der Aufstellort muss eben, waagerecht, sauber & tragfähig sein.
13. Nach dem Einbringen, Aufstellen bzw. spätestens vor der Inbetriebnahme sind die Bauteile mit Wasser zu befüllen, um mögliche Transportschäden auszuschließen.

Zwischenlagerung

14. Bei einer Zwischenlagerung ist darauf zu achten, dass die Behälter / Bauteile auf einem festen, planebenen Untergrund spannungsfrei lagern können.
15. Die Behälter / Bauteile sind vor starkem Wind zu schützen bzw. zu sichern.
16. Die Behälter / Bauteile müssen vollflächig aufliegen um Spannungen & Verzugskräfte zu vermeiden.
17. Die Behälter / Bauteile müssen so gelagert sein, dass Sie durch Beschädigung anderer Gewerke gesichert sind.
    Bei längerer Zwischenlagerung müssen die Behälter / Bauteile, besonders PP / PVC, gegen Schmutz & Sonneneinstrahlung durch eine lichtundurchlässige Abdeckung geschützt sein.